

Notbetreuung an der Regelschule

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie den Medien bereits entnehmen konnten, findet für die Schüler der Klassenstufe 5 und 6 unter bestimmten Voraussetzungen eine Notbetreuung statt.

Notbetreuung wird angeboten, wenn ein Personenberechtigter

- aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert ist

und

- zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. –bewältigung oder in Bereiche von erheblichem öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehört.

Zum Nachweis genügt eine Bescheinigung des Arbeitgebers. Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können.

Zur Kontaktminimierung gilt der Grundsatz, dass die Schülerinnen und Schüler wann immer möglich zu Hause betreut werden sollen.

Sie müssen Ihr Kind einen Tag vorher anmelden.

Die Notbetreuung findet täglich von der 2. - 5. Unterrichtsstunde statt, das heißt in der Zeit von 8.40 bis 12.20 Uhr. Es werden unter Aufsicht eines Lehrers die Homeschooling-Aufgaben erledigt.

Kerstin Ewald
Schulleiterin